

5 Tipps: So bleibt der Fußballjubiläum auf den Straßen sicher

Während oder nach einem guten Spiel ist für etliche Fußballfans Feiern auf den Straßen angesagt. Der Freude Ausdruck geben - das dürfen auch Autofahrer und Autofahrerinnen. Es gibt allerdings Grenzen.

An diese Grenzen sollten sich Auto fahrende Fans im Sinne der Sicherheit halten. Die Experten von ADAC, Automobil-Club Verkehr (ACV) und TÜV Thüringen raten Fußballfans, diese fünf Punkte im Blick zu behalten. Auch wenn es im Siegestaumel vielleicht schwerfällt:

Regeln gelten auch beim Autokorso

Selbst wenn es kein extra Autokorso-Verbot gibt, verstößt so eine Aktion doch gegen ein ganzes Bündel an Paragrafen der Straßenverkehrsordnung. So sind beispielsweise unnötiger Lärm, vermeidbare Abgase und unnützes Hin- und Herfahren innerhalb geschlossener Ortschaften ein Grund für saftige Strafen.

Zwar werden Autokorsos mit Gehuhe während großer Fußballereignisse meist geduldet - einen Anspruch darauf hat man jedoch nicht. Und auch dann gelten die allgemeinen Verkehrsregeln: Wer in einem Autokorso mitfährt, muss an roten Ampeln halten, die Vorfahrt beachten oder Kreuzungen freihalten. Rettungsfahrzeuge dürfen nicht behindert werden, eine Rettungsgasse muss möglich sein.

Insassen müssen sicher sein

Im Jubel-Auto müssen alle Insassen auf einem regulären Platz sitzen und angeschnallt sein. Nur bei Schrittgeschwindigkeit gibt es im Grunde keine Anschnallpflicht. Ganz klar tabu ist:

- sich aus dem Fenster oder Schiebedach zu lehnen
- auf der Motorhaube eines fahrenden Fahrzeugs zu posieren

Für Fahrer oder Fahrerin gilt außerdem: Hände weg vom Smartphone und jeglichen anderen elektronischen Geräten, selbst bei Schrittgeschwindigkeit. Laut TÜV Thüringen drohen für das Fotografieren oder Posten während der Fahrt 100 Euro Bußgeld und ein Punkt in Flensburg.

Fan-Deko in gutem Umfang

Kleine Fähnchen an den Seitenscheiben, Aufkleber, Spiegelsocken - alles kein Problem, wenn das Sichtfeld nicht eingeschränkt und die Sicherheit nicht gefährdet ist. So darf ein Spiegelüberzieher keine in den Außenspiegel integrierten Blinkleuchten überdecken, das Autokennzeichen muss sichtbar bleiben und die Deko darf keine losen oder abstehende Teile haben.

Damit sich etwa Fähnchen bei schnellerer Fahrt nicht lösen, rät der ADAC, diese vor Überland- oder Autobahnfahrten abzunehmen. Was klar verboten ist: große Fahnen an langen Stangen



Fahnen und Fan-Deko mit Maß: Kleine Fähnchen und Spiegelsocken sind erlaubt, solange sie die Sicht nicht einschränken oder sich bei schneller Fahrt lösen können.

FOTO: CAROLINE SEIDEL-DIßMANNEL

oder andere Gegenstände während der Fahrt aus dem Fenster zu halten oder Pyrotechnik zu zünden.

Kein Livestream bei der Fahrt

Läuft das Spiel noch während der Fahrt, mag es verlockend sein, die WM zu streamen. Aber Hören ist sicherer als Sehen:

Schon ein Kurzer Blick auf's Display reichen laut ACV bei Tempo 50 schon aus, um 25 Meter im Blindflug zurückzulegen.

Immer tabu: zu viel Alkohol

Egal, ob der Sieg begossen werden muss: Im Zusammenhang mit dem Autofahren hat Alkohol im Idealfall nichts verloren.

Auf jeden Fall gelten auch während der WM die üblichen Promillegrenzen. Die liegt für Autofahrende bei 0,5 Promille. Kommen aber etwa Fahrfehler dazu, kann schon ab 0,3 Promille eine Straftat vorliegen. Fahranfänger in der Probezeit haben zudem ein absolutes Alkoholverbot. (dpa)

Hape Kerkeling unterstützt CSD Leipzig

Der Christopher Street Day (CSD) in Leipzig bekommt Unterstützung durch ein prominentes Gesicht. Der Schauspieler, Komiker und Bestsellerautor Hape Kerkeling (61) wird einer von zwei offiziellen Botschaftern der Veranstaltung, wie die Organisatoren mitteilten. Wer den Protesttag in Zukunft außerdem unterstützen werde, gab der CSD zunächst nicht bekannt. Demo und Straßenfest zum CSD sind in Leipzig dieses Jahr am 18. Juli.

Kerkeling sagte: „Unser diesjähriges Motto „Keine Ruhe, kein Zurück - Queere Rechte Stück für Stück!“ klingt kämpferisch, und das muss es auch. Denn wir spüren alle, dass der Wind kälter wird. Wenn Errungenschaften, die wir für sicher hielten, wieder zur Debatte stehen, wenn Menschen Angst haben müssen, händchenhaltend durch unsere Innenstädte zu laufen, dann ist das ein Alarmzeichen für uns alle.“ Kerkeling betonte, dass Frei-

heit gepflegt und manchmal auch verteidigt werden müsse.

Kerkeling gehört zu den bekanntesten queeren Persönlichkeiten Deutschlands. Als queer bezeichnen sich Menschen, die sich nicht zur heteronormativen Mehrheitsgesellschaft zugehörig fühlen, etwa weil sie schwul, bisexuell oder trans sind.

Der CSD erinnert an die Aufstände der queeren Community in der Christopher Street in New York City (USA) von 1969. Er ist ein Festtag und Gedenktag von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transpersonen und anderen queeren Menschen, die für Sichtbarmachung und Gleichstellung eintreten. (dpa)



Schauspieler Hape Kerkeling ist Botschafter des CSD in Leipzig.

FOTO: ROLF VENNERBERND

So gehen Angehörige gegen eine mögliche Erbschleicherei vor

Erst stirbt die Mutter, dann der Vater. Für die erwachsenen Kinder ist klar: Sie sind die alleinigen Erben. Doch plötzlich macht der Pfleger, der sich die vergangenen zwei Jahre um den Vater gekümmert hatte, Ansprüche am Nachlass geltend. Die Kinder vermuten einen Fall von Erbschleicherei und stehen vor der Frage: Wie dagegen vorgehen?

„Nötig sind stichhaltige Beweise“, sagt Eberhard Rott, Fachanwalt für Erbrecht. Er rät dazu, sich so schnell wie möglich rechtlich beraten zu lassen.

Nachlassgericht hat das letzte Wort

Betroffene, die davon ausgehen, dass das Testament nicht rechtmäßig ist, können sich auf verschiedenen Wegen dagegen wehren. Eine Möglich-

keit ist die Anfechtung beim Nachlassgericht. Dafür müssen sie aber zwingend einen triftigen Grund nennen, etwa einen Irrtum oder eine Drohung.

Wer ein Testament anfechten will, muss das innerhalb eines Jahres nach Kenntnis des Anfechtungsgrundes tun. Dafür muss man eine Erklärung beim Nachlassgericht abgeben.

Haben Angehörige den Verdacht, dass eine Erblasserin oder ein Erblasser das Testament geändert hat, ohne die Bedeutung und Tragweite zu erkennen, können sie die Testierfähigkeit in Zweifel ziehen. In der Regel geben dann Mediziner ein Gutachten ab.

Letztendlich entscheidet dann das Nachlassgericht, ob das geänderte Testament gültig ist oder nicht. (dpa)